

Platzordnung für Gastspieler

(Ergänzung zu § 4.11 der bestehenden Platzordnung)

Soweit es der Spielbetrieb erlaubt, können Gastspieler gegen Erhebung eines Gastgeldes in Höhe von 5,00 EURO für **Erwachsene** und 2,50 EURO für **Jugendliche bis 16 Jahren**, aber nur gemeinsam mit einem ordentlichen Mitglied, die Tennisanlage nutzen.

In Ausnahmefällen ist nach Rücksprache mit dem Trainer oder eines Vorstandsmitgliedes (0171/2179683) die Nutzung auch ohne ordentliches Mitglied möglich.

Gastspieler tragen sich mit Namen und Adresse sowie Vereinszugehörigkeit auf den ausliegenden Formularen vor Spielbeginn ein. Das Formular ist in die vorgesehene Box zu werfen.

Den Status eines Gastspielers erfüllt, wer

- 1.) Mitglied eines anderen Tennisvereines ist oder
- 2.) bei Nicht-Mitgliedschaft in einem anderen Verein **nicht mehr als 3 x mal pro Saison** die Anlage als Gastspieler benutzt. **Ausgetretene Mitglieder** können, falls sie nicht die Nr. 1 erfüllen, **keine Gastspieler** sein. Bei gewünschten Doppelmitgliedschaften sind Sonderregelungen möglich.

Ausnahme von den vorgezeichneten Regularien bildet die Durchführung von offiziellen Trainingseinheiten durch vom Vorstand zugelassene Trainer.

Andernfalls ist nur durch Erwerbung der Mitgliedschaft und der Zahlung des Mitgliedsbeitrages die Benutzung der Anlage gestattet. Schon geleistete Gastgelder werden angerechnet.

Passive Mitglieder haben generell nicht das Recht Vereinsgeräte und Plätze zu nutzen. Dies wird auch durch den Erwerb einer Gästekarte nicht möglich. Sie können nach Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied **zu Testzwecken** eine begrenzte Spielerlaubnis erhalten.

gez. der Vorstand

Ahaus im April 2009